



Was finde ich wo?

[Aktuelle Meldungen zum Coronavirus](#)

[Hotlines und Ansprechpartner](#)

[Informationen zu den Impfungen](#)

[Informationen und Hygienehinweise](#)

[Barrierefreie Informationen](#)

[Infos in verschiedenen Sprachen](#)

[Links und Downloads](#)

[zum Robert Koch Institut](#)

[Koordinierungszentrum Krisenmanagement in Brandenburg](#)

[Informationen für Reiserückkehrer](#)

Hinweis bezüglich der aktuellen Lage:

Aufgrund des enorm hohen Befundaufkommens durch die täglich in großer Zahl durchgeführten Tests und die hohen Datenschutzerfordernisse kommt es zu deutlichen Verzögerungen. Bürgerinnen und Bürger müssen derzeit länger auf die Befundergebnisse warten. Das Gesundheitsamt arbeitet mit Hochdruck alle eingehenden Fälle ab. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass es durch die erschwerten Rahmenbedingungen zu diesen Verzögerungen kommt.

Allgemeinverfügungen, Bekanntmachungen und Verordnungen

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland:

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und auf das Coronavirus positiv getesteten Personen und zur Erstellung von Kontaktlisten (24.11.2020)

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland über weitere gezielte Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Absenkung des Infektionsgeschehens (23.02.2021)

Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb der letzten drei Tage (26.03.2021)

Ergänzende Bekanntmachung hinsichtlich der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (31.03.2021)

Ergänzende Bekanntmachung hinsichtlich der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (19.04.2021)

Ergänzende Bekanntmachung hinsichtlich der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (23.04.2021)

Bekanntmachung über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (28.04.2021)

Bekanntmachung über die Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (06.05.2021)

Bekanntmachung: Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (10.05.2021)

Bekanntmachung über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraumes von fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (12.05.2021)

Feststellung eines Großschadensereignisses im Landkreis Havelland (23.12.2020)

Verordnungen des Landes Brandenburg:

Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (06.03.2021)

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV) (03.02.2021)

Verordnungen des Bundes:

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (08.05.2021)

Formulare:

Antragsformular für die Notfallbetreuung

Bestätigung des Arbeitgebers zum Antragsformular für die Notfallbetreuung

Eltern können sich die entsprechenden Formulare ausdrucken und ausgefüllt bei der für sie zuständigen Wohnortgemeinde - Fachbereich Kindertagesbetreuung - einreichen. Die konkreten Voraussetzungen für eine Genehmigung gehen aus dem Antragsformular hervor. Die Genehmigung für die Notfallbetreuung ist der Schule **und** dem Hort vorzulegen.

Allgemeine Informationen

Wissenstand über das Virus

Das Wissen über den Verlauf der Erkrankung, über Übertragungswege und die Sterblichkeitsrate ist seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gewachsen. Dennoch sind viele Fragen offen oder werden kontrovers diskutiert, zum Beispiel die Bewertung der Rolle der Kinder im Infektionsgeschehen. Hier gab es lange Zeit große internationale Unterschiede, die sich jetzt zunehmend annähern und Kinder etwas aus dem Fokus treten lassen.

Bei dem Erreger handelt es sich um ein bisher relativ stabiles Virus, das Infektionen der Atmungsorgane unterschiedlicher Schwere auslöst. Die Erkrankung zeigt zunächst **grippeähnliche Symptome** mit Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Fieber und Husten. Im Verlauf kann es zu schweren Atemwegsentzündungen mit Atemnot bis hin zur Notwendigkeit der Intensivbehandlung kommen. Es werden auch Übelkeit, Erbrechen und Durchfall beschrieben. Frühe Symptome können insbesondere Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen sein.

Mindestens 80 Prozent der Verläufe sind mild, ungefähr sechs Prozent benötigen nach derzeitigem Kenntnisstand eine Intensivbehandlung. **Schwere Verläufe** finden sich bevorzugt bei Menschen mit Immunschwäche und Vorerkrankungen, insbesondere der Atemwege und des Herzens. Bei Kindern sind die Verläufe in der Regel milde. Inwieweit Kinder eine wichtige Rolle bei der Übertragung spielen und ob sie sich schneller oder weniger schnell anstecken, wird international unterschiedlich bewertet. Es gibt Ausnahmen von diesen „Regeln“, bei denen junge gesunde Menschen und auch Kinder schwer erkranken, ohne dass eine Erklärung dafür sichtbar wird. Das Robert-Koch-Institut (RKI) beurteilt die Rolle der Kinder im Infektionsgeschehen leicht nachrangig. Diese Beurteilung kann sich im Verlauf aber ändern.

Übertragung

Übertragen wird die Erkrankung nach derzeitigen Erkenntnissen von Mensch zu Mensch, vermutlich hauptsächlich über Tröpfcheninfektionen (deshalb Mund-Nasen-Bedeckung bei Menschenansammlungen und Nies- und Hust-Etikette beachten). Viel seltener kommen auch Übertragungen über eine sogenannte „Schmierinfektion“ vor. Die **Inkubationszeit** – also die Zeit von der Ansteckung mit dem Virus bis zum Auftreten von Krankheitssymptomen – beträgt bis zu 14 Tage. Ein Infizierter benötigt, um andere anstecken zu können, eine gewisse „Viruslast“. Diese scheint ab zwei Tagen vor Symptombeginn ausreichend, um auch andere Menschen anstecken zu können. Man geht derzeit von einer **Ansteckungszeit von 5 bis 7 Tagen** aus. Eine Isolierung von Erkrankten erfolgt aktuell für zehn Tage nach Symptombeginn, währt allerdings mindestens solange, bis der Patient zwei Tage keine Symptome mehr zeigt. Ob nach durchgemachter Erkrankung eine Immunität längerfristig verbleibt, ist nach wie vor nicht ausreichend untersucht.

Nachweis und Test

Es hängt von verschiedenen, nicht eindeutig zu berechnenden Faktoren ab, wann die "Viruslast" hoch genug ist, um das **Virus nachzuweisen**. Dies hängt von der aufgenommenen Viruslast und der Immunsituation des Wirtes (der Person, die das Virus aufnimmt) ab. Zu früh durchgeführte Abstriche können daher falsch negativ sein. Nach der neuer Bundesteststrategie soll die Testung von Kontaktpersonen am ersten und am 5. bis 7. Tag nach Kontakt zu einem Infizierten vorgenommen werden. Ein positives oder negatives Testergebnis bei Vorliegen von Symptome gilt als relativ sicherer Ausschluss bzw. Nachweis einer Infektion.

Wer Covid-typische Symptome hat, kontaktiert seinen Arzt. Dieser entscheidet nach klinischer Beurteilung, ob ein Test angezeigt ist.

Wer direkten Kontakt zu einem nachweislich am Coronavirus Erkrankten hatte, wird von dem zuständigen Gesundheitsamt kontaktiert. Wird der Kontakt als ein enger Kontakt eingestuft, muss die Kontaktperson unter Quarantäne gestellt werden und erhält einen, ggf. zwei Tests.

Wer selbst in einem der vom RKI benannten und vom Auswärtigen Amt veröffentlichten nationalen und internationalen sogenannten Risikogebiete war, muss sich unmittelbar beim Gesundheitsamt melden und sich in Quarantäne begeben. Derzeit besteht eine Testpflicht. Die Testung kann bereits im Ausland bei einem zertifizierten (anerkannten) Labor durchgeführt werden, der Test darf dann aber vor Einreise nicht älter als 48 Stunden sein oder er kann bei Einreise am Flughafen oder von einem Vertragsarzt durchgeführt werden. Der Test ist innerhalb von 72 Stunden kostenfrei. Diese Verordnung steht jedoch gerade auf dem Prüfstand und wird vermutlich geändert. Alleine eine Busfahrt, eine Bahn- oder Schiffsreise mit Menschen durch betroffene Länder ist noch kein Grund, von einer Infektion auszugehen, wenn die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten wurden.

Ansteckung und Ausbreitung verhindern

Wichtigstes Ziel ist es, die weitere **Ausbreitung so gut wie möglich zu verhindern**. Deshalb ist es auch notwendig, dass Menschen, die engeren Kontakt zu einem Infizierten hatten, in Quarantäne bleiben müssen. In diesem Fall informiert das Gesundheitsamt des Landkreises Betroffene über alle wichtigen Schritte und betreut diese während dieser Zeit.

Wer **Kontakt zu einer positiv getesteten Person** hatte und noch nicht vom zuständigen Gesundheitsamt kontaktiert wurde, sollte sich so verhalten wie in **Quarantäne**. Das heißt bis zur Ermittlung durch das Gesundheitsamt zu Hause bleiben und sich nach Möglichkeit auch in der Wohnung von anderen Mitbewohnern isolieren. Man kann sich in solchen Fällen auch direkt an das Gesundheitsamt wenden, am besten per E-Mail an hotlinegesundheitsamt@havelland.de. Hierbei sind Kontaktdaten anzugeben und wann man zu wem (Name und Wohnort der positiv getesteten Person) hatte. Das Gesundheitsamt nimmt dann so schnell wie möglich Kontakt auf.

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen: Einhalten der **Alltagshygiene**, wozu regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife gehört. Desinfektionsmittel werden insbesondere dort gebraucht, wo Menschen zwangsweise mit vielen Personen zusammenkommen und arbeiten sowie in den Gesundheitseinrichtungen.

Weitere allgemeine Empfehlungen sind: **Abstand von anderen Personen halten**, insbesondere im öffentlichen Raum wie in Zügen, Bahnen und Bussen. In einigen solcher Bereiche besteht entsprechend einer *Umgangsverordnung im Land Brandenburg* auch die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Empfohlen wird zudem das **Einhalten der Nies- und Hust-Etikette**. Damit ist gemeint, dass man in den Ärmel niest bzw. hustet, um eine direkte Verbreitung über Tröpfchen, aber auch eine indirekte über die Hände zu vermeiden. Zu beachten ist auch die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften, in Bussen und Bahnen und überall, wo Menschen dicht zusammenstehen, zu tragen. Diese **Mund-Nasen-Bedeckung ist über Mund und Nase anzulegen**. Eine gesunde, Vitamin reiche Ernährung und ein gesunder Lebensstil sind ebenfalls ratsam, da sie das Immunsystem stärken.

Wer sich in einem definierten **Risikogebiet** aufgehalten hat oder **Kontakt zu einem nachweislich Erkrankten** hatte, muss sich zur Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen unmittelbar in Quarantäne begeben und sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Für die Einreise aus einem Risikogebiet gilt: Eine 14-tägige Quarantäne muss eingehalten werden, wenn man nicht einen negativen Corona-Test von

einem zertifizierten Labor, der nicht älter als zwei Tage ist, bei dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen kann.

Für Kontaktpersonen verkürzt ein negativer Test die Quarantäne nicht!

Impfung

Es kann sinnvoll sein, sich gegen andere Infektionen impfen zu lassen, hier insbesondere gegen Grippe und ab 60 Jahren auch gegen Pneumokokken. Dadurch wird erreicht, dass möglichst wenige Menschen an einer Lungenentzündung erkranken, wenn sich das Coronavirus ausbreitet. Außerdem sind die Verläufe vermutlich durch das aktivierte Immunsystem milder.

Informationen zu den Corona-Impfungen im Land Brandenburg finden Sie im **Menüpunkt Impfungen**.

Arztbesuche

Bei Infektionen gilt generell und jetzt besonders, dass der Hausarzt angerufen und ein Termin vereinbart werden sollte, bevor man ihn aufsucht und sich gleich ins Wartezimmer setzt. So kann verhindert werden, dass sich die Viren im vollen Wartezimmer verbreiten.

Ob im Einzelfall eine Testung angezeigt ist, ist eine ärztliche Entscheidung und obliegt dem behandelnden Arzt.

Die Hausärzte werden sich um ihre Patienten kümmern. In Zweifelsfällen werden sie Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen. Generell können im Verlauf viele Dinge auch am Telefon und per Fax geregelt werden, einschließlich Rezeptzustellung und Krankschreibung.

Gesichtsmasken

Der „chirurgische Mundschutz“ schützt wesentlich den Gegenüber, wenn man erkrankt ist. Durch die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen soll die Ausbreitung des Virus auch durch Träger, die noch nicht wissen, dass sie Träger sind, weiter begrenzt werden. Aber Vorsicht: Die Mund-Nasen-Bedeckung wird oft falsch getragen und ist daher kein sicherer Schutz. Die Nase wird oft nicht bedeckt und die Bedeckung sitzt an den Rändern nicht dicht. Wer eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzt, muss wissen, wie man sie sachgerecht an- und ablegt, wie man sie richtig trägt und bei textilen Produkten; wie man sie pflegt/reinigt.

Corona-Erkrankungen im Havelland

Laborbestätigte COVID-19-Fälle insgesamt: **6070**

Anteil der Genesenen: **5629**

Anteil der Verstorbenen: **179**

7-Tages-Inzidenz: **76,69**

(Stand: 14.05.2021,

Quelle: LAVG)

Symptome:

grippeähnliche Symptome

Gliederschmerzen
Abgeschlagenheit
Fieber
Husten

ebenfalls möglich:

Übelkeit
Erbrechen
Durchfall

Inkubationszeit:

bis zu 14 Tage

wichtige Maßnahmen:

regelmäßig und gründlich Hände waschen
Abstand halten
in Ärmel niesen und husten
Vitamin C - reiche Ernährung

Achtung!

Bei Verdacht den Hausarzt anrufen, nicht ohne Absprache die Praxis aufsuchen.

Infovideos

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Hygiene schützt!

10 einfache Tipps zum Schutz vor Infektionen